



Gartengruppen Ordnung

1. Zweck

Zweck der Gartengruppe ist es definierte Beete im Innenhof und im Außenbereich der Wohnungseigentümergeinschaft, Tölzer-, Picht-, Ludwig-Braille-Str., Ruppert-Mayer-Str. kurz WEG zu pflegen. Die Beete werden durch einen Beet Plan definiert und den Mitgliedern der Gartengruppe zugeordnet.

Jeder „Bewohner“ der Wohnanlage, kann ein oder mehrere Beete betreuen.

Die Gartengruppe besteht aus einer beliebigen Anzahl von Bewohnern, deren gemeinsame Absicht es ist jeweils mindestens ein Beet eigenständig zu betreuen. Ein Beet wird in der Regel von einer benannten Person / Mitglied betreut, allerdings kann ein Beet auch von einer „Familie“ oder „Wohngemeinschaft“ betreut werden.

2. Mitglied

Jeder erwachsene „Bewohner“ kann jederzeit ein Mitglied der Gartengruppe werden, wie auch jederzeit ohne Nennung von Gründen wieder ausscheiden. Das „Eintritts- und / oder Austrittsdatum“ wird von dem „Mitglied“ zusammen mit der Leitung der Gartengruppe festgelegt. In der Regel ist das festgelegte Datum der Tag der Übergabe des Beetes.

Die Mitgliedschaft ist freiwillig und ehrenamtlich.

Es sind weder Kosten hierfür zu entrichten noch erfolgt hierfür eine Entlohnung. Für den Arbeitsaufwand gibt es eine jährliche Aufwandsentschädigung, die aus einer Aufwandspauschale und Kosten für Beet- und Arbeitsmaterial besteht. Siehe Ziffer 9.

3. Aufgaben

Die Betreuung der Beete umfasst, Neu- und Ersatzpflanzungen in den Beeten, regelmäßiges Gießen, und die Hege und Pflege (inklusive Unkrautentfernung) der im Beet befindlichen Pflanzen.

4. Arbeitsmaterial

Jedem Mitglied der Gartengruppe wird Arbeitsmaterial (Gartenwerkzeuge, Gießkanne, Zubehör, Handschuhe, Befestigungsschnur etc.) aus dem Budget der Gartengruppe zu Verfügung gestellt. Entweder werden vorhandene Gartenwerkzeuge an neue Mitglieder weitergegeben oder in Rücksprache mit der Leitung der Gartengruppe durch das Mitglied selbst besorgt.

Gartenwerkzeug und weiteres Arbeitsmaterial bleibt Eigentum der Gartengruppe, wenn es über das Budget der Gartengruppe angeschafft wurde und muss bei der Beendigung der Mitgliedschaft an die Gartengruppe zurückgegeben werden.

Das Arbeitsmaterial und insbesondere das Gartenwerkzeug ist vom Mitglied pfleglich zu behandeln und muss vor Diebstahl geschützt werden. Die individuellen Gartenwerkzeuge und Arbeitsmaterialien müssen vom Mitglied nach Gebrauch in dem eigenen Keller oder eigenen Räumlichkeiten aufbewahrt werden. Im Außenbereich abgestellte Gartenschläuche müssen vor Diebstahl gesichert werden oder alternativ nach Benutzung weggeräumt werden.

5. Beet Bepflanzung

Bei den Beeten handelt es sich um Blumen- oder Zierbeete. Das Bepflanzen mit Gemüse oder Obst ist nicht vorgesehen. Die meisten Beete enthalten einen Baum oder Strauch. Aufbauten in den Beeten (Geräteschuppen etc.) sind nicht gestattet. Vogeltränken, Beet Schmuck oder Ähnliches (z.B.



Blumenkugeln, Gartenzwerge etc.) sind erlaubt. Die vorhandene Beetgröße muss beibehalten werden und darf nicht eigenständig vergrößert oder verkleinert werden.

6. Gebüsch und Bäume

Das Gebüsch und die Bäume im Innenhof und im Außenbereich der Wohnanlage fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gartengruppe. Ein eigenmächtiges Beschneiden durch ein Mitglied der Gartengruppe ist nicht gestattet.

Die Pflege und Betreuung des Gebüschs und der Bäume fällt in die Zuständigkeit des Hausmeisters und der Hausverwaltung / des Beirates und wird auch von diesen oder in dessen Auftrag gepflegt und geschnitten.

Sollte es hierzu Auffälligkeiten oder Wünsche geben, so muss das über die Leitung der Gartengruppe mit der Hausverwaltung / dem Beirat abgesprochen werden.

7. Schnittgut

Der Abschnitt, verblühte oder vertrocknete Pflanzenteile müssen in den dafür vorgesehenen Biotonnen oder den von der Gartengruppe betreuten Kompost entsorgt werden. Eigene Kompost- oder Abfallhaufen dürfen im Innenhof oder im WEG Außenbereich nicht angelegt werden. Der Gartenabfall muss am selben Tag entsorgt werden.

8. Kompost

Die Gartengruppe unterhält und betreut einen Kompost, der sich im hinteren Innenbereich des Tonnenhauses zwischen Ludwig-Braille-Str. 10 und Tölzer Str. 45 befindet. Solange sich ein Mitglied bereit erklärt, diesen zu betreuen, wird der Kompost von der Gartengruppe weitergeführt. Sollte das nicht mehr der Fall sein, wird dieser aufgelöst und die Gartenabfälle müssen in die Biotonnen entsorgt werden.

9. Aufwandsentschädigung und Beet Pauschale für Mitglieder


Jedes Mitglied erhält pro Beet Einheit eine Aufwandsentschädigung für Ihren Arbeitseinsatz von 50 € pro Jahr. Zusätzlich hat jedes Gartengruppenmitglied die Möglichkeit für einen Betrag von maximal 30 € pro Jahr und Beet, Pflanzen und Arbeitsmaterial zu besorgen und die Kosten gegen Vorlage einer entsprechenden Rechnung, über das Budget der Gartengruppe erstattet zu bekommen. In Ausnahmefällen (in Absprache mit der Leitung der Gartengruppe) kann der Betrag überschritten werden, wenn z.B. ein Beet oder große Teile davon neu bepflanzt werden müssen.

10. Leitung Gartengruppe

Die Koordination der Gartengruppe erfolgt durch die „Leitung der Gartengruppe“. Dieses Amt wird von einem Mitglied aus der Gartengruppe wahrgenommen.

Die Aufgabe der „Leitung der Gartengruppe“ sind folgende:

- Festlegung, Koordination und Zuordnung der Beete
- Abstimmung aller Gartengruppen Angelegenheiten mit der Hausverwaltung und/oder dem Beirat.
- Verwaltung des Gartengruppen Budgets der Wohnungseigentümer Gemeinschaft
- Durchführung einer detaillierten Jahresendabrechnung der Gartengruppe
- Auszahlung der Aufwandsentschädigungen an die Gartengruppenmitglieder
- Ordnungsgemäße Dokumentation (inkl. aller Rechnungsbelege) der Gartengruppenabrechnung zur Vorlage an die Hausverwaltung als Teil der Jahresendabrechnung der Wohnungseigentümer Gemeinschaft
- Erster Ansprechpartner für alle Belange der Gartengruppe

Mit freundlichen Grüßen  **Petra Barthel**
in der Funktion „Leitung der Gartengruppe“